

und ihre Reform« von J. A. Ginzel, während die Indexkongregation »Die unfreie und die freie Kirche etc.« von J. Buchmann verurteilte. 1874 wurde je ein Werk von Langen und Batterich auf den Index gesetzt; in den beiden folgenden Jahren 1875 und 1876 je ein Werk von Joh. Friedrich. 1876 wurden außerdem drei altkatholische Editionen verboten: ein Rituale, ein Katechismus und ein Leitsaden für den Religionsunterricht an höheren Schulen. Das Dekret des Heiligen Offiziums vom 19. Dezember 1877 verurteilte zugleich mit der Geschichte des Vatikanischen Konzils von Friedrich zwei Schriftchen von Reinkens. Mit dieser Verurteilung des altkatholischen Bischofs schließt die Reihe der altkatholischen Schriften auf dem Index. Das Buch Schultes »Le pouvoir des papes«, das 1878 verboten wurde, war bereits 1871 im deutschen Original verurteilt.

Hier läßt sich noch ein Vortrag Döllingers anreihen, den ein Zuhörer ungenau herausgab; im Index steht das Schriftchen unter »Indexkongregation (die römische) und ihr Wirken etc.«. Verboten wurde es schon 1864. Überdies findet sich unter den deutschen Büchern des Index mit einem Verbot aus dem Jahre 1876 das Werk Langens über: »Die trinitarische Lehرداریenz zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche«.

Der Kulturkampf hat viele Schriftsteller und Redakteure ins Gefängnis gebracht, manche Schriften und Zeitungen wurden proskribiert; im Index erinnern nur drei Namen und drei Bücher an die Zeit der Maigesetzgebung: B. v. Sincerus [Fr. A. v. Scharpf], Ehrerbietige Vorstellung und Bitte an den hochwürdigsten Episkopat in Preußen (verboten 1874); P. Hirschius, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen etc. (verboten 1874); S. Dürrschmidt, Die klösterlichen Genossenschaften in Bayern etc. (verboten 1875).

Die letzten zwanzig Jahre des vergangenen Jahrhunderts im Index der verbotenen Bücher sind für Deutschland ruhig verlaufen. Was in dieser Frist an deutschen Schriften verurteilt wurde, steht unter Gregorovius, Gaspar und Rohling. Nur das Jahr 1898 brachte zum Schluß noch vier deutsche Bücher in den Index, und zwar durch das Dekret vom 15. Dezember jenes Jahres, das hier besonders namhaft gemacht wird, weil es das letzte Bührenverbot der Editio Leoniana aus dem neunzehnten Jahrhundert ist. Nach der Dogmatik und Apologetik Schells und dessen zwei bekannten Studien über »den Katholizismus als Prinzip des Fortschritts« und über »die neue Zeit und den alten Glauben« ist 1899 und 1900 in Rom keine Schrift mehr verboten worden. Das zwanzigste Jahrhundert ist durch drei Dekrete vom 7. Juni 1901, 19. August 1902, 5. März 1903 vertreten, die 13 Werke verbieten, worunter ein deutsches ist. Inzwischen sind noch die Dekrete vom 4. und 16. Dezember 1903 und 3. Juni 1904 dazugekommen.

Kleine Mitteilungen.

VI. Deutscher Bibliothekartag in Posen. (Vergl. Börsenbl. Nr. 112 u. 140.) — In Ergänzung unsers Berichts in Nr. 140 sei über den Deutschen Bibliothekertag in Posen noch folgendes mitgeteilt. Vor den eigentlichen Verhandlungen gab Herr Bibliotheksdirektor Dr. Paul Schwenke aus Berlin einen Überblick über das bibliothekarische Jahr. Von den im vorigen Jahre gestorbenen Berufsgegnossen erwähnte er die Leiter der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel, Otto von Heinemann und der Universitätsbibliothek in Rostock, Professor Schirmacher. Neue Bibliotheksgebäude haben die Murhardsche Bibliothek in Kassel und die Universitätsbibliothek in Gießen erhalten. Die Vorbildung der Bibliothekare in Bayern hat eine neue, den in Preußen geltenden Bestimmungen ähnliche Regelung erfahren. Im Gesamtkatalog der Preussischen Bibliotheken ist die Abschrift des Zettelkatalogs der königlichen Bibliothek in

Berlin bis zum Buchstaben H gediehen (313 000 Zettel), die Vergleichung des Katalogs mit den Katalogen der einzelnen preussischen Universitätsbibliotheken ist bis Eo vorgeschritten. Andre Mitteilungen betrafen die vom Deutschen Reich errichtete Kommission zur Herstellung eines Inkunabelverzeichnisses der deutschen Bibliotheken, Fortschritte im Leihverkehr und in der Zugänglichmachung der Bibliotheken. Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Den ersten Vortrag hielt der Direktor der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen, Professor Fode, über das Wesen und die Bedeutung der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek. Er knüpfte an das Programm an, das er im Jahre 1902 bei der Eröffnung der Bibliothek aufgestellt hatte, und stellte mit Befriedigung fest, daß die Hoffnungen, die an die Begründung der Bibliothek geknüpft wurden, sich in reichem Maße erfüllt hätten. Aus den Zahlen des abgelaufenen Betriebsjahrs seien nur folgende hervorgehoben. Die Zahl der Bücherbestellungen betrug 77 000, 71 000 Bände wurden verliehen. Die Zahl der Entleiher war 7175. Die Lesesäle wurden von 52 700 Personen besucht. Nach diesen Zahlen gehört die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek jedenfalls zu den am allermeisten in Anspruch genommenen Büchersammlungen. Aufsehen erregten ferner Mitteilungen über die außerordentlichen privaten Zuwendungen, deren sich die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek gerade im abgelaufenen Jahre wieder erfreut hat; darunter ein Beitrag von 16 000 M. von Seiten zweier Gönner und Bücherschenkungen der Verleger Engelmann, Reissland und Teubner in Leipzig, Weidmann in Berlin, Stuber in Würzburg u. a. im Gesamtbetrag von 22 000 M. Hierauf führte der Redner die Personalverhältnisse und die dienstliche Verwendung der Beamten an und ging darauf des näheren auf die Organisation der Provinzial-Wanderbibliothek ein, die, unter derselben Leitung stehend, selbständig verwaltet wird. Als unausbleiblich bezeichnete der Redner, der in aller Klarheit den wissenschaftlichen Charakter der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek hervorhob, von deren 135 000 bereits katalogisierten Büchern nur 18 000 der Unterhaltungsliteratur angehören, eine spätere Umgestaltung der Organisation durch Loslösung einer besondern Volksbibliothek.

Der zweite Punkt der Tagesordnung: »Einheitliche Katalogisierung und Zetteldruck« erregte nach einem Referat des Oberbibliothekars Dr. Paalzow eine sehr lebhaft und ausgedehnte Debatte. Der Korreferent Geheimrat Regierungsrat Dr. Erman in Breslau verteidigte in Verlesung eines ausführlichen Referats seine früheren Forderungen bis ins einzelne, und faßte die Grundlagen seiner Anschauungen in folgenden drei Leitsätzen zusammen: »Die 6. Versammlung Deutscher Bibliothekare wolle beschließen: 1. Der königlich preussischen Unterrichtsverwaltung wird der wärmste Dank der Versammlung ausgesprochen für die Begründung der großen Unternehmungen des Gesamtkatalogs, des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken und der Inkunabelkatalogisierung. 2. Bei der Weiterführung des Gesamtkatalogs erscheint jedoch der Anschluß der preussischen nichtstaatlichen Bibliotheken und der deutschen nichtpreussischen Bibliotheken mit erheblichen Beständen an deutscher Literatur an den Gesamtkatalog unerlässlich, wenn das Unternehmen nicht ein unbefriedigendes Stückwerk bleiben, vielmehr den vollen denkbaren Nutzen bringen soll. 3. Ebenso ist die Drucklegung des Gesamtkatalogs unbedingt erforderlich und zwar ist außer dem in erster Linie zu empfehlenden Druck von unmittelbar verwendbaren Katalogzetteln womöglich auch ihr Abdruck in Buchform anzustreben. Die Versammlung richtet deshalb an die preussische Unterrichtsverwaltung die Bitte, zur Erreichung der angeedeuteten Ziele mit den Regierungen der übrigen deutschen Bundesstaaten und den andern zuständigen Stellen in Verbindung zu treten.« — In der Diskussion betonte Geh. Hofrat Prof. Dr. Haupt die Schwierigkeiten in der Durchführung des Gesamtkatalogs, gegen den von mancher Seite prinzipielle Bedenken erhoben würden, und begründet einen Gegenantrag auf Einsetzung einer Kommission zur bessern Vorbereitung der Sache für den nächstjährigen Bibliothekartag in Gießen. In der weiteren Diskussion erklärt sich Oberbibliothekar Dr. Geiger (Tübingen) für die Resolution Erman, da tatsächlich gegenüber der Initiative der preussischen Regierung auf dem bibliothekarischen Gebiet aller Anlaß zu einem Danke gegeben sei. Direktor Fode ersucht, die literarische Diskussion im Zentralblatt fortzusetzen und schlägt die Herausgabe eines besondern Heftes vor. Nach einigen